
Digital Fit für das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG)

Umfrageantwort 1

Selbstassessment zu den förderungsfähigen Digitalisierungsprojekten (§19):

1. Die Anpassung der technischen und insbesondere der informationstechnischen Ausstattung der Notaufnahme eines Krankenhauses an den jeweils aktuellen Stand der Technik,

Mit Thieme DokuFORM kann der Notarzt im Rettungsdienst Notfallprotokolle direkt auf dem mobilen Gerät digital erfassen. Alle Einsatzdaten, z.B. auch die Daten von Medizinprodukten, werden in einer Gesamtübersicht zusammengeführt, die Bedienung erfolgt intuitiv per Multitouch-Gesten.

Vor dem Eintreffen im Krankenhaus werden alle notwendigen Daten (Patientenstammdaten, Notfallanamnese sowie alle seit der Übernahme des Patienten generierten Vitaldaten) direkt aus dem Rettungswagen über eine interoperable Schnittstelle in das KIS übertragen; der Patient kann direkt in der Zielklinik vorangemeldet werden.

So können im Krankenhaus genau die passenden Ressourcen und die notwendigen Maßnahmen ohne Zeitverlust bereitgestellt und eine nahtlose Patientenversorgung sichergestellt werden.

dokuform.de

2. Die Einrichtung von Patientenportalen für ein digitales Aufnahme- und Entlassmanagement, die einen digitalen Informationsaustausch zwischen den Leistungserbringern und den Leistungsempfänger sowie zwischen den Leistungserbringern, den Pflege- oder Rehabilitationseinrichtungen und den Kostenträgern vor, während und nach der Behandlung im Krankenhaus ermöglichen

Mit dem Patientenportal m.Doc Smart Clinic* können Krankenhäuser und Patienten Daten und Informationen vor, während und nach dem Klinikaufenthalt digital austauschen. Interoperable Schnittstellen ermöglichen den lückenlosen Transfer der Daten mit und zwischen verschiedenen Systemen wie beispielsweise Ihrem KIS.

Mit den Services dieser Applikation werden Patienten aktiv in die Prozesse ihres Klinikaufenthaltes eingebunden. Es können administrativen Fragen geklärt, Abläufe abgestimmt sowie Therapiepläne aufgestellt und erläutert sowie umfassendes medizinisches Hintergrundwissen für die Patienten angeboten werden.

Mit der aus E-ConsentPro integrierten digitalen Anamnese von Thieme Compliance können PatientInnen schon vor ihrem Krankenhausaufenthalt mit wichtigen Informationen versorgt sowie gleichzeitig relevante Informationen seitens der Patienten erhoben werden, die Ärzte und Pflegenden für eine reibungslose Versorgung benötigen. Neben der digitalen Anamnese lässt sich die Patientenaufklärung verlässlich und patientengerecht voll digital durchführen und archivieren. D.h. bei geeigneten Patienten kann die Patientenaufklärung mit Videoschaltung und digitaler Unterschrift rechtssicher und im Bedarfsfall außerhalb des Krankenhauses stattfinden.

Diese gezielte und lückenlose Kommunikation schafft Vertrauen und Transparenz bei den Patienten, entlastet das Klinikpersonal und kann so das Behandlungsergebnis positiv unterstützen. Verständlich aufbereitete Patienteninformationen reichern die Kommunikationslösung an, um PatientInnen im gesamten Versorgungsprozess gut zu informieren und zu begleiten.

* Die Thieme Gruppe hält eine Beteiligung an der in Köln ansässigen m.Doc GmbH.

mdoc.one

thieme-compliance.de/e-consentpro

3. Die Einrichtung einer durchgehenden, strukturierten elektronischen Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen sowie die Einrichtung von Systemen, die eine automatisierte und sprachbasierte Dokumentation von Pflege- und Behandlungsleistungen unterstützen,

In der digitalen Patientenakte RECOM-GRIPS lassen sich während des gesamten Krankenhausaufenthalts sämtliche ärztlich und pflegerisch diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen planen und dokumentieren. Standards wie die Pflegeklassifikationen ENP und NANDA-I bilden den Pflegeprozess eindeutig ab und gewährleisten den siloübergreifenden Datenaustausch.

Die Steuerung der Patienten und die Personalplanung werden so verbessert:

- Strukturiertes, kontrolliertes Vokabular für die Dokumentation
- Intelligent verknüpfte Pfade und Verbindungen führen von der Aufnahme bis zur Entlassung und ermöglichen evidenzbasiertes Handeln
- Automatische Berechnung des Pflegeaufwands und der Pflegebedarfsermittlung, unterstützt durch die ENP-Interventionsdokumentation
- Zeitsparende und aussagekräftigere Pflegedokumentation
- Schnelle Übermittlung von Informationen an andere beteiligte Berufsgruppen
- Assessments und Skalen, die auf Basis bereits getätigter Eingaben automatisch befüllt werden
- Empfehlungen hinsichtlich der Aufnahme eines Patienten in das Entlassmanagement
- Vielseitige Auswertungen / Dashboards der strukturierten Dokumentationsinhalte
- Transparente Arbeitsprozesse
- Automatische Übermittlung von DRG-relevanten Daten ausgeleitet aus der Regeldokumentation
- Unterstützung für Analysen zum Pflegebudget, basierend auf den Daten der Regeldokumentation

www.recom.eu/software/recom-grips.html

www.recom.eu/software/khzg.html

4. Die Einrichtung teil- oder vollautomatisierter klinischer Entscheidungsunterstützungssysteme, die klinische Leistungserbringer mit dem Ziel der Steigerung der Versorgungsqualität bei Behandlungsentscheidungen durch automatisierte Hinweise und Empfehlungen unterstützen,

Über die medizinische Wissensdatenbank eRef können behandelnde Ärzte das relevante Fachwissen der aktuellen Medizin gezielt abrufen. Relevante, qualitätsgesicherte und strukturiert aufbereitete Informationen werden ihnen bei der Befunderhebung und im Diagnoseprozess am Point of Care zugespielt und unterstützen sie dabei, schnell und richtig zu entscheiden. Das entlastet, fördert individualisierte Behandlungen und trägt zur Behandlungsqualität bei – und es hilft, Kosten zu vermeiden, die durch lange Diagnoseprozesse, fehlerhafte Befundung und suboptimale Therapieentscheidungen entstehen.

Die Fachinformationen sind kunden- und personenindividuell konfigurierbar und kontextbezogen steuerbar. So lassen sich relevante Informationen und klinische Hinweise praktisch in allen Partneranwendungen und in bestehenden Systemlandschaften integrieren und ausspielen – beispielsweise in der Bildgebung durch unseren Partner Siemens Healthineers, um Verdachtsdiagnosen und Therapieentscheidungen abzusichern.

Für die Aus-, Fort- und Weiterbildung stellt die eRef das jeweils benötigte Wissen übersichtlich auch in redaktionell erarbeiteten Inhaltstypen (wie z.B. mit Fachgesellschaften entwickelten Weiterbildungs-Curricula) bereit.

eRef.thieme.de

5. Die Einrichtung eines durchgehenden digitalen Medikationsmanagements zur Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit, das Informationen zu sämtlichen arzneibezogenen Behandlungen über den gesamten Behandlungsprozess im Krankenhaus zur Verfügung stellt; zu diesen Einrichtungen zählen auch robotikbasierte Stellsysteme zur Ausgabe von Medikation,

In der elektronischen Patientenakte RECOM-GRIPS ist der Medikationsprozess von der Anamnese bis zur Entlassung abgebildet. Basierend auf einer Medikamenten-Datenbank können Medikationsanordnungen strukturiert vorgenommen werden. Es stehen verschiedene Unterstützungen zur Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) und Fachinformationen zum Medikament zur Verfügung. Die Anordnung leitet direkt in den Medikamenten-Stellprozess und die Dokumentation der Verabreichung über. Diese kann produkt- oder wirkstoffbasiert vorgenommen werden, was vor allem bei Generika unterstützt. Zur Entlassung kann aus der Regeldokumentation der Bundeseinheitliche Medikationsplan (BMP) abgeleitet und erstellt werden. Die strukturierten Medikationsdaten können via HL7 auch an andere Systeme weitergegeben werden.

www.recom.eu/software/recom-grips.html

www.recom.eu/software/khzg.html

6. Die Einrichtung eines krankenhausinternen digitalen Prozesses zur Anforderung von Leistungen, der sowohl die Leistungsanforderung als auch die Rückmeldung zum Verlauf der Behandlung der Patientinnen und Patienten in elektronischer Form mit dem Ziel ermöglicht, die krankenhausinternen Kommunikationsprozesse zu beschleunigen,

7. Wettbewerbsrechtlich zulässige Maßnahmen, die zur Abstimmung des Leistungsangebots mehrerer Krankenhäuser erforderlich sind, eine ausgewogene gemeinsame Angebotsstruktur, die eine flächendeckende Versorgung sicherstellt und Spezialisierung ermöglicht, zu entwickeln; zu den Maßnahmen zählt auch die Bereitstellung von sicheren Systemen, die IT-Infrastrukturen über ein Servernetz zur Verfügung stellen, ohne dass diese auf dem lokalen Server installiert sind (Cloud Computing-Systeme),

8. Die Einführung und Weiterentwicklung eines online-basierten Versorgungsnachweissystems für Betten zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und anderen Versorgungsbereichen,

9. Die Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung informationstechnischer, kommunikationstechnischer und robotikbasierter Anlagen, Systeme oder Verfahren oder räumlicher Maßnahmen, die erforderlich sind, um telemedizinische Netzwerkstrukturen zwischen Krankenhäusern oder zwischen Krankenhäusern und ambulanten Einrichtungen aufzubauen und den Einsatz telemedizinischer Verfahren in der stationären Versorgung von Patientinnen und Patienten zu ermöglichen,

10. Die Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Anlagen, Systeme oder Verfahren, um die nach dem Stand der Technik angemessenen organisatorischen und technischen Vorkehrungen zur Vermeidung von Störungen der Verfügbarkeit, der Integrität und der Vertraulichkeit der informationstechnischen Systeme, Komponenten oder Prozesse des Krankenhausträgers zu treffen, die für die Funktionsfähigkeit des jeweiligen Krankenhauses und die Sicherheit der verarbeiteten Patienteninformationen maßgeblich sind, wenn das Vorhaben nicht nach § 12a Absatz 1 Satz 4 Nummer 3 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in Verbindung mit § 11 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a förderfähig ist, sowie

11. Vorhaben zur Anpassung von Patientenzimmern an die besonderen Behandlungserfordernisse im Fall einer Epidemie, insbesondere durch Umwandlung von Zimmern mit mehr als zwei Betten in Ein- oder Zweibettzimmer, sofern das Vorhaben zu einer entsprechenden Verringerung der Zahl der krankenhauserplanerisch festgesetzten Betten führt.

Allgemeine Angaben zum System

Name des Herstellers

RECOM GmbH

Name des Systems

RECOM-GRIPS (Thieme Patient Care)

Kurzbeschreibung des Systems

RECOM-GRIPS

Interdisziplinär – intersektoral – interoperabel.

Je nachdem, in welchem Setting Sie arbeiten oder aus welcher Berufsgruppe Sie stammen – der modulare Aufbau von RECOMGRIPS ermöglicht einen zielgenauen und bedarfsgerechten Aufbau Ihrer digitalen klinischen Akte. Durch integriertes, strukturiertes und kontrolliertes Vokabular wird Ihre Dokumentation einfacher, schneller, sicherer und vor allem auswertbar. Intelligente verknüpfte Pfade führen durch den gesamten Pflege- und Behandlungsprozess und ermöglichen evidenzbasiertes Handeln. Abrechenbare Leistungen leiten sich aus der Regeldokumentation ab.

Durch das übersichtliche User Interface werden Pflegekräfte optimal durch den Prozess geführt und können ohne zeitaufwendiges Sichten von Papierakten erkennen, welche Patientendaten noch fehlen, welche Untersuchungen geplant sind oder welche Pflegeplanungen anhand der Anamnesedaten sinnvoll wären. Benötigtes Fachwissen wird dabei direkt zur Verfügung gestellt.

Link zum System

www.recom.eu/software/recom-grips.html und www.recom.eu/software/khzzg.html